

Hausordnung Haus Tanneck

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument nur eine Form der Geschlechter angeführt. Die Angaben beziehen sich aber immer auf Angehörige beider Geschlechter.

Zur Förderung eines partnerschaftlichen und gutnachbarschaftlichen Verhältnisses unter den Mietern gelten als integrierender Vertragsbestandteil des Mietvertrages die nachstehenden Bedingungen.

1. Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Der Mieter ist dafür besorgt, dass sich Mitbewohner und Gäste der Hausordnung unterziehen.

2. Reinigung

Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen zu beseitigen. Die Stiftung Altersbetreuung Herisau (SAH) steht dem Mieter gegen Entschädigung auch für die Beseitigung ausserordentlicher Verunreinigungen zur Verfügung. Ohne anderslautende Abmachungen übernimmt der Mieter die Reinigung des Eingangs im Bereich seiner Wohnung.

3. Gemeinschaftliche Räume

Die Nutzung gemeinschaftlicher Räume steht allen Mietern im gleichen Masse zur Verfügung.

Die gemeinschaftlichen Räume können in Absprache mit der SAH auch für private Zwecke reserviert werden. Dem jeweiligen Benutzer steht das Recht zu, diese Räume während der bestimmten Zeit allein zu benutzen. Nach Gebrauch sind die benutzten Räume und Apparate wieder in den Zustand zu versetzen, in dem sie angetroffen wurden. Wäsche darf nur im Wäsche- und Trocknungsraum aufgehängt werden.

4. Zu unterlassen ist:

- das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus den Fenstern sowie von Terrassen und Balkonen;
- Teppiche vor morgens 07.00 Uhr und nach 20.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr auszuklopfen. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist diese Arbeit zu unterlassen;
- das Musizieren vor 08.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr. Tonwiedergabegeräte, wie z.B. Radio, Fernseh-, Musikgeräte und Musikinstrumente etc. müssen so eingestellt bzw. gespielt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke oder die Benutzung von Hörhilfen wie z.B. Kopfhörer);
- die Benutzung von Waschmaschinen, Tumblern zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr und das starke Ein- und Auslaufenlassen von Wasser zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr;
- harte Gegenstände, Asche, Kehricht- und Kohlenabfälle, hygienische Binden und Wegwerfwindeln, Katzenstreu usw. in das WC zu werfen;

- Kehrriechtsäcke im Hausgang stehen zu lassen. Der Kehrriecht muss in verschlossenen Säcken direkt im Container im Entsorgungsraum deponiert werden;
- Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen zu deponieren;
- schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen ohne schützende Unterlage über Treppen und Böden zu transportieren.

5. Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen.

6. Sicherheit

Die Haustüre ist während der Nachtzeit zu schliessen.

7. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind der SAH sofort zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

8. Lärm

Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

9. Abstellplätze / Einstellplätze

Velos, Mofas und Kinderwagen sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen.

Ist ein Einstellplatz in der Tiefgarage mitvermietet, so darf ohne anderweitige Abrede der Vorplatz nicht als Parkplatz benutzt werden.

Regelmässige Gäste oder temporäre Mitbewohner sind der SAH zu melden. Die Untervermietung oder die dauerhafte Überlassung von Einstellplätzen ist nicht zulässig.

Das dauerhafte Deponieren von Gegenständen auf dem gemieteten Einstellplatz ist nicht zulässig.

10. Garten und Umschwung

Für die Benutzung des Umschwungs der Häuser Tanneck, Park und Waldegg sind die Regelungen der SAH sowie die Gemeindeordnung zu befolgen.